



VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 4.3.1982 die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) gem § 34 Abs 2 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Stadt Rehburg-Loccum, den 5.4.1982
 L.S. Stadt Siegel Der Stadtrat
 Bürgermeister für Krüger
 für Bullmann

Die vom Rat der Stadt Rehburg-Loccum in seiner Sitzung vom 4.3.1982 gem § 34 (2) BBauG beschlossene Abgrenzung des Innenbereiches wird hiermit gem § 34 (2) BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.
 Nienburg, den 06.05.1982
 BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
 Im Auftrage
 Kreis Siegel L.S.
 Landes-Nienburg/Weser
 Der Oberkreisdirektor
 Rebusant
 im Auftrage
 für Bricker

Die Genehmigung der Innenbereichssatzung, sowie die Stelle, bei der sie während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 18.08.1982 im Amtsblatt Nr. 19 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Rehburg-Loccum, den 23.08.1982
 L.S. Der Stadtrat
 für Krüger

LANDKREIS NIENBURG/WESER

DER OBERKREISDIREKTOR
 PLANUNGSAMT



STADT REHBURG-LOCCUM
 ORTSTEILE: Bad Rehburg, Winzlar, Münchehagen
 INNENBEREICHSSATZUNG M. = 1:5000

[Gem § 34 Abs 2 BbaUG]

BEREICH DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE (INNENBEREICH) GEM § 34 (2)

HINWEISE

- GEBIETE MIT RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLÄNEN
- GEBIETE FÜR DIE DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES IM AUFRUFGEBOT GENOMMEN IST
- 35,40 MÄSSIGABEWEISEN MITEN ZUR BESTIMMUNG DER ABGRENZUNG
- AUSGEARBEITET: Nienburg, den 5.4.1982
 DER OBERKREISDIREKTOR
 IM AUFRUFGEBOT



PLANVERFASSER: U. HOCKEMEYER, Dipl.-Ing.	AUFGESTELLT: 5. April 1981
GEZEICHNET: KOSLOWSKI	GEÄNDERT: 24. Nov. 1981 STÄRKE 02. Dez. 1981 STÄRKE